

A.Zl.: 004 - 1/37 - 2021/1 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Dienstag, 02. Februar 2021 um 19:00 Uhr**, in der Volksschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer, MBA.**

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2.	Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
8.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
10.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
11.	Gemeinderätin	Elfriede Nagler	ÖVP
12.	Gemeinderat	Georg Guttman	ÖVP
13.	Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
15.	Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
16.	Gemeinderat	Simon Steindl	ÖVP
17.	Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
18.	Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
20.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
21.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
22.	Gemeinderätin	Gertrud Pölzl	UBL
23.	Gemeinderat	DI Josef Gschwandtl	UBL
24.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Markus Bernreithner	SPÖ
Entschuldigt fehlen:		GR Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
		GR Helmut Aigner	SPÖ
		GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ
		GR-Ersatz Thomas Einzenberger	ÖVP

Bürgermeister Günther Großauer MBA stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.01.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Der Bürgermeister trägt den Antrag von Fraktionsobmann Helmut Elsigan auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- **Schul- und Kindergartenausschuss, Bericht**

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2020, Prüfbericht
2. Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung
3. Nachwahlen in Ausschüsse
4. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 62, Beschluss
5. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 63, Einleitung des Verfahrens
6. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 64, Einleitung des Verfahrens
7. Vermessungsurkunde GZ Nr: 5226/20, Abtretung, Beschluss
8. Aufnahme von Flüchtlingen aus den griechischen Flüchtlingslagern, Resolution
9. Schul- und Kindergartenausschuss, Bericht
10. Allfälliges

TOP 1) Nachtragsvoranschlag, Prüfbericht

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land geprüft wurde. Er verliest den Prüfungsbericht BHSEGem-2019-456029/211-Es vom 21.01.2021 vollinhaltlich und stellt den Antrag, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Pfarre am 04.01.2021 folgende Kindergartenabrechnung für 2020 übermittelt und um Abdeckung des Abganges ersucht wurde:

	2020		2019		2018	
Abrechnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Gehalt Kindergärtnerinnen		149.285,64		136.038,11		143.566,84
Löhne sonst. Personal		113.212,17		93.648,22		88.032,68
Zahlung an OÖGKK		137.616,50		119.843,75		117.514,01
Zahlung an Finanzamt		34.496,74		34.386,41		37.707,81
Abfertigung				34.255,89		
Strom, Wasser, Kanal, Telefon, Versicherung		8.823,85		8.298,63		8.458,92
Spiel- und Beschäftigungsm., Fachliteratur		7.692,79		7.745,65		4.086,37
Übrige Ausgaben		9.744,49		8.236,27		5.015,41
Elternbeiträge	22.392,00		17.679,00		15.019,00	
Zuschüsse des Landes zum Personalaufwand	282.794,96		211.902,60		211.178,10	
Zuschuss AMS Altersteilzeit	7.650,77		7.246,61		4.758,88	
Übrige Einnahmen/Ausgaben	39.185,19		4.487,59		1.667,08	
	352.022,92	460.872,18	241.315,80	442.452,93	232.623,06	404.382,04
Betriebsabgang inkl. Begleitperson	-108.849,26		-201.137,13		-171.758,98	
abzgl. Kosten f. Begleitperson f. Transport	2.620,00		2.700,00		11.000	
Betriebsabgang	-106.229,26		-198.437,13		-160.758,98	

Zum vergleichsweise geringen Betriebsabgang im Jahr 2020 merkt er an, dass in den deutlich höheren Zuschüssen des Landes auch die Personalkostenzuschüsse für die Krabbelstufe für 2019 und für das Integrationspersonal enthalten sind. Durch die coronabedingte Kurzarbeit im Frühjahr 2020 konnten vom AMS ca. € 37.000,00 an Einnahmen verbucht werden.

GR Sylvia Losbichler stellt den Antrag, den Betriebsabgang des Kindergartens für das Jahr 2020 in der Höhe von € 108.849,26 zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Nachwahl in Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeinderats-Ersatzmitglied Martin Hess mit Schreiben vom 03. Dezember 2020 auf sein Ersatzmandat im Gemeinderat verzichtet hat.

Eine Nachwahl von Ersatzmitgliedern in Ausschüssen ist erforderlich. Die Nachwahlen erfolgen durch Fraktionswahl der SPÖ. Es liegen folgende schriftlichen Wahlvorschläge vor:

Bau- und Straßenangelegenheiten, örtl. Raumplanung und Strukturentwicklung

Ersatzmitglied: Bernhard Maier

Schul- und Kindergartenangelegenheiten und öffentl. Verkehr

Ersatzmitglied: Bernreither Markus

Personal-, Wohnungs-, Sozial-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Ersatzmitglied: Gerhard Scharnreithner

Wahlen sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Nachwahlen per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Abstimmung über die Wahlvorschläge der SPÖ in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 62, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Betroffene Grundstücke: Nr. 284/1 Teilfl., 295/5 Teilfl., 296/1 (Teilfl.), KG Hintstein

Gesamtfläche: 319 m²

Anlass der Planänderung:

Es sind seitens der Gebr. Haider Bauunternehmung Umbaumaßnahmen am Gebäudebestand (Werkstatt, Hintstein 35) geplant. Zur Schaffung ausreichender Mindestabstände zu den Bauplatz- bzw. Nachbargrundgrenzen ist eine geringfügige Bauplatzerweiterung um einen rund 1 m breiten nördlichen und 1,7 m breiten westlichen Grundstücksstreifen erforderlich. Eine entsprechende Vermessung liegt vor (Vermessung Mayrhofer & Hackl Zivilgeometer ZT GmbH, GZ: 15001A/20, 04.12.2020).

Widmungsfestlegung:

Betriebsbaugebiet

SP Schutz- oder Pufferzone im Bauland

- SP2: Errichtung von Produktionsanlagen einschließlich Werkstätten unzulässig
- SP4: Hochspannungsfreileitung 30/10 kV
- Die Errichtung von Gebäuden und Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitungen gefährden können, ist unzulässig.
- Vor der Realisierung von Bauwerken und Anlagen ist jedenfalls rechtzeitig mit dem Leitungsbetreiber nachweislich das Einvernehmen herzustellen.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, da die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept, sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen oder Verordnungen gem. § 11 Abs. 6 erfolgt.

Verständigung der Eigentümer, Anrainer sowie sonstiger Beteiligter am 14.12.2020 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Stellungnahme Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Aufgabengruppe „Forst“, 10.12.2020, GZ: BHSEForst-2020-721057/2-BLA:

Der betroffene Grundstücksstreifen ist Teil des Betriebsstandortes, seit jeher unbestockt und daher kein Wald im Sinne des Forstgesetzes.

Stellungnahme der Netz Oö vom 15.12.2020:

Gegen die Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH unter der Bedingung der Einhaltung der im Schreiben angeführten Auflagen keinen Einwand.

Beim Bauverfahren wird die Netz Oö verständigt und etwaige Auflagenpunkte werden in den Baubewilligungsbescheid aufgenommen.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 62 laut Plan vom 11.12.2020 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, sowie das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 63, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Betroffenes Grundstück: Nr.: 1585/4 (Teilfläche), KG Neustiftgraben, Fläche: 325 m²

Anlass der Planänderung:

Geringfügige Bauplatzerweiterung für die Errichtung einer Garage und Pkw-Abstellplätze.

Widmungsfestlegung:

Bauland/Dorfgebiet 247 m² (Bauplatzergänzung)

Überlagerung mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP1 und SP4

Für den 5 m breiten Streifen entlang des Pechgrabenbaches wird die Widmung Grünland/Grünfläche mit besonderer Widmung / Grünzug Gz1 vorgesehen.

Das Umwidmungsverfahren steht aufgrund der geringfügigen Bauplatzergänzung nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 63 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85, mit Datum vom 11.01.2021 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 64, Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister berichtet:

Betroffenes Grundstück:

Grundstück Nr.: 248/1 (Teilfläche), 249 (Teilfläche), 238/1 (Teilfläche) KG Hintstein

Fläche: 109 m²

Anlass der Planänderung:

Die gegenständlichen Teilflächen wurden kürzlich vom Antragsteller erworben.

Durch die geringfügige Bauplatzerweiterung soll die Errichtung einer Garage ermöglicht werden.

Widmungsfestlegung: Bauland / Wohngebiet 109 m² (Bauplatzergänzung)

Das Umwidmungsverfahren steht aufgrund der geringfügigen Bauplatzergänzung nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

GR Guttman Georg stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 64 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85, mit Datum vom 27.01.2021 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 7) **Vermessungsurkunde GZ Nr.: 5226/20, Abtretung, Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorliegende Vermessungsurkunde von Zivilingenieur Dipl.-Ing. Dr. Werner Daxinger vom 09.12.2020, GZ Nr. 5226/20, die Vermessung des Straßengrundstückes Nr. 1169/1 der KG Oberplaißa im Bereich des Grundstückes der Fam. Harald Spring, Bahnhofstraße 27, 4463 Großraming, beinhaltet.

Der Vermessungsplan weist folgende Flächenänderungen aus:

Eigentümer	Abfall in m²	Zuwachs in m²
Harald Spring	7	19
Gemeinde Großraming, öffentliches Gut	19	7

Für die Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde, GZ Nr. 5226/20 vom 09.12.2020 zu beschließen und die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG zu veranlassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) **Aufnahme von Flüchtlingen aus den griechischen Flüchtlingslagern, Resolution**

Der Bürgermeister berichtet, dass von den Gemeinderatsfraktionen eine gemeinsame „Resolution zur Unterstützung und Aufnahme von Flüchtlingen aus den Flüchtlingslagern“ eingebracht wurde. Er verliest die Resolution vollinhaltlich.

GV Jürgen Leppen dankt GV Mag. Zickbauer und GV Helmut Elsigan für die Initiative und für die gemeinsame Formulierung. Die Situation in den Flüchtlingslagern ist allen aus den Medien bekannt. Auch wenn in den vergangenen Jahren in der Flüchtlingshilfe viel geschehen ist, kann Österreich sicher noch mehr leisten. Die Gemeinde soll mit der Resolution ein Zeichen setzen. Er stellt den Antrag, die Resolution wie vorgetragen zu beschließen.

GV Mag. Christian Zickbauer erinnert, dass Großraming im Jahr 2015 den Menschenrechtspreis für die Flüchtlingsarbeit erhalten hat. Solche Zustände wie in den genannten Flüchtlingslagern darf es nicht geben, auch wenn es durchaus unterschiedliche Zugänge zur Flüchtlingspolitik gibt. Für die gemeinsame Erstellung der Resolution dankt er den Fraktionen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Resolution bildet einen wesentlichen Teil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) **Schul- und Kindergartenausschuss, Bericht**

Schul- und Kindergartenausschuss Obfrau Sylvia Losbichler berichtet von der letzten Ausschusssitzung am 21. Jänner 2021, in der es um die Evaluierung und allgemeine Informationen aus dem Kindergarten gegangen ist. Die Evaluierung fand wegen den im Jahr 2018 durchgeführten Stundenkürzungen statt. Obfrau Sylvia Losbichler weist darauf hin, dass im Ergebnis der Befragung gut sichtbar wurde, wie durch die Stundenkürzungen die Belastung der Mitarbeiterinnen gestiegen ist. Um die Situation zu verbessern sollen die Helferinnen morgens wieder 0,15 Std. früher ihren Dienst antreten. Eine Aufstellung der Kosten wird von der Kindergartenleiterin Gerlinde Infanger an die Gemeinde gemeldet.

Bereits umgesetzt wurde, dass das Mittagessen von einer Gemeindemitarbeiterin gebracht wird. Dadurch ist zur Mittagszeit eine Helferin mehr zur Betreuung der Kinder im Kindergarten anwesend. Auch über das gemeinsame Betreuungskonzept von Kindergarten- und Schulkindern im August wurde gesprochen.

GV Mag. Zickbauer meint, dass das Kindergartenpersonal eine Berufsgruppe ist, die sich nicht gut gegen eine Covid-Infektion schützen können. Erfreulich ist, dass die Gemeinde sofort Maßnahmen zur Entlastung des Personals getroffen hat bzw. den Personaleinsatz noch prüfen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass es in jedem Quartal eine Besprechung mit der Kindergartenleiterin und mit der Pfarre geben wird. Die Herausforderungen für das Personal sieht er auch darin, dass es sehr viele Buskinder gibt und diese an manchen Wochentagen auch noch die Fahrzeiten ändern.

Der Bürgermeister hat weitere Informationen zur Sanierung der Mittelschule gegeben. Er dankt GR Sylvia Losbichler für ihren Bericht.

TOP 10) Allfälliges

A) Der Bürgermeister berichtet zur Anfrage bei der Budgetbesprechung am 03.12.2020 zur PV-Anlage bei der Kläranlage:

Der Gemeinderat hat am 27.09.2012 einen Vertrag zur "Flächenüberlassung" mit der OÖ. Ennstal Infrastruktur GmbH. abgeschlossen. Die Kläranlage hat einen jährlichen Stromverbrauch von ca. 270.000 kWh, die PV-Anlage produziert jährlich etwas mehr als 25.000 kWh.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass das Nasslager im Brunnbach geräumt wurde, weil es umgebaut werden soll. Die Österreichischen Bundesforste AG, Forstbetrieb Steyrtal, Busackerstraße 25, 4591 Molln, hat um wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für einen Umbau des bereits bestehenden und bewilligten Nasslagers Brunnbach in eine Beregnung mit Kreislaufführung bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Schwerverkehr durch den Lumpplgraben und zum Vorschlag, den GW Lumpplgraben in eine Landesstraße umzureihen, wurde eine Anfrage an das Land OÖ, Direktion Straßenbau und Verkehr, gestellt. In der Stellungnahme des Landes vom 12.01.2021 wird angemerkt, dass Fahrbahnbreiten, Trassenführung, Steigungen, Sichtweiten usw. nicht den Anforderungen und Standards einer Landesstraße entsprechen und daher eine Übernahme nicht möglich ist. Es wurde allerdings auf § 16 des Oö. Straßengesetzes hingewiesen. § 16, Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991: *„Wird eine öffentliche Straße dauernd oder vorübergehend wegen eines besonderen Verkehrsinteresses über den auf dieser Straße ansonsten üblichen Verkehr hinaus für Verkehrszwecke benützt, so hat der Verkehrsinteressent die dadurch entstehenden Mehrkosten der Erhaltung zu tragen, ...“*

GR Reinhard Salcher merkt an, dass ein zweispuriger Ausbau nicht möglich ist. Er ersucht, zusätzliche Ausweichmöglichkeiten zu eruieren und berichtet, dass in den vergangenen Wochen das Nasslager geräumt wurde, was eine massive Belastung für die Straße war. Einzelne Straßenabschnitte sind in einem katastrophalen Zustand.

GV Bernhard Maier schlägt vor, Fotos vom Straßenzustand zu machen und von den Betreibern des Nasslagers eine Kostentragung für die Straßenerhaltung auf Grund des § 16 Oö. Straßengesetz zu erwirken.

GR Andreas Kraync regt eine Gewichtsbeschränkung an, damit die Holztransporte nicht mit so hohen Lasten auf der als Güterweg ausgelegten Straße fahren dürfen.

GR Gerald Sattler glaubt nicht, dass die Betreiber des Nasslagers (ÖBF) einen Beitrag leisten werden. Eine Gewichtsbeschränkung würde auch für die heimischen Waldbesitzer und Bauern, die ihr Holz transportieren möchten, gelten.

C) GV Mag. Christian Zickbauer berichtet, dass im Gemeindevorstand am 26.01.2021 ausführlich über die Nahversorgung im oberen Ort und das Umwidmungsansuchen für einen Spar-Markt im unteren Ort gesprochen wurde. Die UBL wird diesem Widmungsantrag nicht zustimmen. Er hebt noch einmal die Nachteile für die Ortsentwicklung hervor und weist auf die negativen Effekte für andere Großraminger Betriebe hin, wenn sich im unteren Ort ein

weiterer Lebensmittelmarkt ansiedelt. Das würde das die Versorgung der Menschen im oberen Ort unmöglich machen. Auch die Raumordnungsstrategie des Landes OÖ ist für eine Belebung der Leerstände in Ortszentren und gegen unnötigen Bodenverbrauch. Er ersucht um eine rasche und klare Entscheidung des Gemeinderates, damit im Ortszentrum bald ein Nahversorger eröffnen kann.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Gemeindevorstand und damit auch alle Fraktionen über den aktuellen Stand informiert wurden. Der Widmungsantrag für einen Spar-Markt im unteren Ort liegt beim Ortsplaner. Dieser wird den Antrag auf der Grundlage der Raumordnung und örtlichen Entwicklung beurteilen und eine Stellungnahme abgeben. In der kommenden Sitzung des Gemeinderates wird das Thema auf der Agenda stehen. Eine einheitliche Entscheidung wäre wünschenswert.

In der Diskussion sprechen sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gegen die Widmung im unteren Ort und für einen Nahversorger im oberen Ort aus.

GR Andreas Kraync spricht sich gegen ein Spar-Geschäft im unteren Ort aus. Im oberen Ortszentrum befinden sich die Lebenshilfe, das Betreubare Wohnhaus, Schulen, Kindergarten usw. Eine Nahversorgung im Ortszentrum ist daher dringend notwendig.

GR Georg Guttmann und Alois Gruber verweisen auf die vielen älteren Menschen, die in den zentrumsnahen Siedlungen wohnen und eine Möglichkeit zum Einkaufen brauchen.

GR Martin Kopf merkt an, dass die Gemeinde mit Baugründen im oberen Ort wirbt. Viele Familien wohnen in Zentrumsnähe, viele werden sich auf den neuen Baugründen noch ansiedeln. Der Gemeinde muss es ein Anliegen sein, dass möglichst viele Menschen zu Fuß zum Einkaufen gehen können. Eine Lebensmittelmarkt im oberen Ort ist daher unbedingt notwendig und wird das Ortszentrum aufwerten und beleben.

D) GV Bernhard Maier kritisiert, dass für körpernahe Dienstleistungen, wie etwa für einen Friseurbesuch, ein negativer Coronatest erforderlich ist. Gerade für ältere Menschen stellt es ein großes Problem dar, zur Teststraße nach Garsten zu kommen. Ein Test beim Hausarzt verursacht Kosten, was für Mindestpensionisten oft nicht leistbar ist. Er schlägt vor, seitens der Gemeinde Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer berichtet, dass LAbg. Mag. Regina Aspalter mit LH-Stv. Mag. Christine Haberland wegen der Einrichtung einer Teststraße im inneren Ennstal in Kontakt steht.

E) Auf die Frage von Mag. Christian Zickbauer ob es neue Informationen vom Projekt Hiasbergstraße gibt, berichtet der Bürgermeister, dass eine Besprechung mit je zwei Vertretern der Interessenten und der Anrainer stattgefunden hat. Es wurde versucht, die unterschiedlichen Interessen anzupassen.

F) GR Simon Steindl gibt bekannt, dass aufgrund der Coronasituation der Ortsschitag abgesagt werden muss. Er dankt dem Sportausschuss und den Vertretern der Naturfreunde für die vielen Ideen, den Ortsschitag neu zu gestalten und einen Schnee-Spaß-Tag mit verschiedenen Bewerben und Aktivitäten zu organisieren.

G) GV Bernhard Maier berichtet, dass der Tourismus-Ortsausschuss einen finanziellen Beitrag von € 300,00 zur Installation einer Webcam leistet. Mit einem weiteren Sponsor sind die

einmaligen Ausgaben gedeckt. Er ersucht die Gemeinde, die laufenden Betriebskosten zu übernehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2020, wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: